

4445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird

Die Möglichkeit das Ingenieurgesetz 1990 teilweise durch einen dazu autorisierten Verein vollziehen zu lassen, ist mit 31. Dezember 1992 befristet. Es sollte aber an der bisherigen Rechtslage für die Voraussetzungen für die Verleihung der Standesbezeichnung "Ingenieur" zunächst nichts geändert werden, bevor eine endgültige Regelung der Fachhochschulen der Möglichkeit der Nachqualifizierung der bisherigen Absolventen höherer Lehranstalten und der Zugangsvoraussetzungen zu diesen Fachhochschulen feststeht und eine sachgerechte Neuregelung des Ingenieurwesens möglich ist. Der vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher eine Aufhebung der Befristung vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 01 26

Gottfried J a u d
Berichterstatter

Ing. Johann P e n z
Vorsitzender